

**B e s c h l u s s v o r l a g e**für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft	28.01.2015	Vorberatung
Finanzausschuss	18.03.2015	Vorberatung
Kreisausschuss	23.03.2015	Vorberatung
Kreistag	26.03.2015	Entscheidung

<b>Tagesordnungs- Punkt</b>	<b>Beitritt des Kreises Neuwied und des Rhein-Lahn-Kreises zum Zweckverband "Rheinische Entsorgungskooperation" (REK)</b>
---------------------------------	---

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, durch seine Vertreter in der REK-Verbandsversammlung die Satzung des REK zu ändern, um den Beitritt des Kreises Neuwied und des Rhein-Lahn-Kreises zu ermöglichen.

**Vorbemerkungen:**

Der Zweckverband Rheinische Entsorgungskooperation (REK) wurde vom Rhein-Sieg-Kreis und der Bundesstadt Bonn gegründet, um auf dem Gebiet der Abfallentsorgung interkommunal zusammenzuarbeiten. Ziel ist es, bei planbaren und günstigen Abfallgebühren die Entsorgung und Verwertung von Abfällen langfristig zu sichern, umweltverträglich und ortsnah vorzunehmen und primär die vorhandenen Anlagen der Mitglieder zu nutzen und auszulasten. Der REK ist von Beginn an so angelegt worden, dass er für weitere Gebietskörperschaften offen ist. Der Kreis Neuwied und der Rhein-Lahn-Kreis (beide Bundesland Rheinland-Pfalz) beabsichtigen nun, dem REK beizutreten.

**Erläuterungen:**

Die Hintergründe des geplanten Beitritts gehen aus einem Schreiben hervor, das der REK an ihre beiden bisherigen Mitglieder gerichtet hat (s. Anlage 1). Dies erfordert eine Änderung der REK-Satzung. Eine Synopse des derzeit gültigen und des geänderten Satzungstextes ist ebenfalls beigefügt (s. Anlage 2). Die weiteren Perspektiven ergeben sich schließlich aus einer Absichtserklärung, die die beteiligten vier Verwaltungen der Gebietskörperschaften erarbeitet

haben und in der die Ziele der künftigen Kooperation niedergelegt sind (s. Anlage 3). Die entsprechenden verbindlichen Beschlüsse werden in der REK-Verbandsversammlung gefasst, die über die geänderte Satzung und die Aufnahme der neuen Mitglieder entscheidet.

Im Auftrag

**Anhang:**

- Anlage 1: Schreiben des REK
- Anlage 2: Synopse gültige Satzung / Satzungsänderung
- Anlage 3: Absichtserklärung